

## Geschäftsbedingungen

1. Die **Unterrichtsgebühr** ist eine **Jahresgebühr**. Sie kann in einer Summe oder aber in 12 gleichen Monatsraten abgebucht werden, beginnend mit dem Monat der Unterrichtsaufnahme. **Bei anderer Zahlungsweise als Abbuchung erhöht sich die Gebühr um monatlich € 2,60 wegen des erhöhten Buchungsaufwandes.** Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der gewählten Unterrichtsform. Bei **Rücklastschriften** wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,- berechnet. Bei dreimaligen Rücklastschriften ist die Musikschule berechtigt, die Unterrichtsleistung auszusetzen und die bis zur nächsten Kündigungsmöglichkeit anfallenden Gebühren auf einmal in Rechnung zu stellen. Die Musikschule ist berechtigt moderate Erhöhungen der Unterrichtsgebühr frühestens ein Jahr nach Vertragsabschluss durchzuführen. Sie berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages.
2. Der Unterricht findet in den Räumen der **Musikschule Müßeler**, MG - RY Stresemannstr.52 oder MG - Venn Mürriger Straße 88 statt. Bei Unterrichtsangeboten für Kindergärten, öffentliche Schulen oder andere öffentliche Einrichtungen kann der Unterricht auch in den Räumen dieser Einrichtungen stattfinden.
3. Die Dauer des Unterrichtes richtet sich nach den im Vertrag angegebenen Zeiten. Während der ges. **Schulferien in Nordrhein-Westfalen**, an ges. **Feiertagen** und an **Rosenmontag** sowie **Veilchendienstag** findet **kein** Unterricht statt.
4. Soweit ein Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung oder -erstattung. Der durch Verschulden der Lehrer oder der Musikschule ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt oder vergütet.
5. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist erstmalig drei Monate nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 10 Tagen vor Ablauf der drei Monate möglich. **Die Kündigung muss mit eingeschriebenem Brief** erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, besteht der Vertrag unbefristet weiter. Er kann dann in der Folgezeit jeweils zum 1. April bzw. 1. Oktober durch Einschreiben gekündigt werden. **Die Kündigung zum 1. April hat bis spätestens Ende Februar, die Kündigung zum 1. Oktober bis spätestens Ende August zu erfolgen.**
6. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
7. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
8. Der Gerichtsstand ist Mönchengladbach.